

2025

Externe Untersuchung Provenienzforschung an den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen

ZUSAMMENSETZUNG DER KOMMISSION

PROF. DR. MEIKE HOPP, TU BERLIN (LEITUNG)

DR. MAIKE BRÜGGEN, FRANKFURT A. M.

DR. KATHARINA GARBERS-VON BOEHM, ONTO PARTNERS, BERLIN

DR. SEBASTIAN SCHLEGEL, KLASSIK STIFTUNG WEIMAR

BERATEND:

DR. NIKOLA DOLL, VERANTWORTLICHE FÜR DEN BEREICH RAUBKUNST UND PROVENIENZFORSCHUNG, BUNDESAMT FÜR KULTUR (BAK) / EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNEREN; BERN [BIS 31. OKTOBER 2025], STIFTUNG DEUTSCHES ZENTRUM KULTURGUTVERLUSTE, MAGDEBURG [SEIT 1. NOVEMBER 2025]

DR. PIA SCHÖLNBERGER, LEITUNG DER KOMMISSION FÜR PROVENIENZFORSCHUNG BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR WOHNEN, KUNST, KULTUR, MEDIEN UND SPORT, WIEN

I. Auftrag und Zielsetzung

Die Untersuchungskommission wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eingesetzt, um die Strukturen, Verfahren und die praktische Umsetzung der Provenienzforschung an den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Ziel war es, das organisatorische Gefüge sowie Abläufe und Verantwortlichkeiten in ihrer Gesamtheit zu erfassen, diese anhand ausgewählter Fallakten zu überprüfen und im Abgleich mit nationalen und internationalen Standards bzw. Best Practice-Beispielen zu bewerten. Auf dieser Grundlage wurden grundlegende Empfehlungen für eine zukünftige Organisation, Qualitätssicherung und Kommunikation der Provenienzforschung im Freistaat Bayern formuliert. Die Einrichtung der Museumsagentur Bayern zum 1. Juli 2025 fiel in den Untersuchungszeitraum und wurde soweit möglich einbezogen.

II. Methodik

Die Untersuchung stützte sich auf drei methodische Ansätze:

- die Sichtung der zur Verfügung gestellten Materialien,
- die exemplarische Überprüfung ausgewählter Fallakten sowie
- die Durchführung strukturierter Interviews mit internen und externen Akteurinnen und Akteuren.

Hierbei wurde dem von der Kommission im Zuge ihrer Untersuchungen angetroffenen “Ist-Stand” ein perspektivisch zu erreichender “Soll-Stand” gegenübergestellt, woraus sich Empfehlungen zur Optimierung und Beschleunigung der Provenienzforschung und Verfahrensabläufe an den BStGS ableiten.

III. Beobachtungen zum Ist-Stand

Auf Basis der der Untersuchungskommission zur Verfügung gestellten Unterlagen – darunter interne Berichte, exemplarische Fallakten und Dossiers, Datenbankauszüge, Kommunikationsprotokolle – kommt die Kommission zu folgendem Ergebnis:

Die Provenienzforschung an den BStGS weist über die vergangenen zwei Jahrzehnte hinweg durchwegs eine solide Recherchepraxis und methodische Tiefe auf. Wo im nationalen wie internationalen Kontext bereits fachliche Standards bestehen, insbesondere auch im Hinblick auf wissenschaftliche Sorgfalt und quellenbasierte Arbeitsweise, werden diese konsequent eingehalten. Die Priorisierung der zu untersuchenden Werkkomplexe – Erwerbungen 1933–1945, Klassische Moderne, Überweisungen aus Staatsbesitz/Kunst aus ehem. NS-Besitz – erfolgte jedoch oftmals situativ, veranlasst durch konkrete, institutionelle Bedarfe, bleibt aber insgesamt nachvollziehbar.

Auch die interne Kategorisierung nach der sogenannten Provenienzampel (zuletzt im Februar 2025 öffentlich in den Medien diskutiert) ist als gängiges und legitimes Arbeitsinstrument zu

bewerten, das sich an den Empfehlungen des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (DZK) orientiert. Den in den Medien erhobenen pauschalen Vorwürfen einer irreführenden oder verschleiern Praxis kann daher nicht gefolgt werden.

Zu bemängeln ist die an verschiedenen Punkten inkonsistente Kommunikation von Forschungserkenntnissen und Bearbeitungsständen nach außen, die sich vor allem aus dem projektbasierten Vorgehen sowie der damit verbundenen personellen Ausstattung ergeben, die über viele Jahre hinweg weder dem Umfang noch dem Aufgabenprofil entsprechend ausreichend angepasst wurde. Die Veröffentlichung von unterschiedlichen Bearbeitungsständen bzw. Berichten mit unterschiedlicher Recherchetiefe führten dazu, dass der von Außenstehenden gewonnene Eindruck nicht immer dem tatsächlichen Arbeitsstand entspricht bzw. sich dieser für Außenstehende nicht in Gänze transparent darstellt.

Die Kommission empfiehlt, künftig verbindliche Verfahren zu etablieren und mehr Transparenz zu schaffen. Es ist aber festzuhalten, dass die genannten Defizite das Ergebnis historisch gewachsener Rahmenbedingungen sind, die oft auf akute Erfordernisse reagieren und die systematische Tiefenerschließung phasenweise wiederholt zurückstellen mussten. Das organisatorisch unzureichend strukturierte Vorgehen führte beispielsweise dazu, dass zentrale Werkkomplexe bislang nicht systematisch bearbeitet werden konnten, insbesondere rund 3.000 Objekte, die nach 1945 erworben oder inventarisiert wurden und bislang nur einer kursorischen Ersteinschätzung unterzogen wurden, auch wenn sie bereits in die interne Ampelkategorisierung eingeflossen sind. Angesichts der berechtigten Erwartung der Anspruchstellenden bzw. Erben, über solche Objekte informiert und in Verfahren einbezogen zu werden, ist ihre zeitnahe, systematische und transparente Erschließung, Erforschung und Bewertung vordringliche Aufgaben der kommenden Jahre.

Die Anzahl der gemäss der in den BStGS verwendeten Bewertungskategorien als „Rot“ (hier: mit dringendem Raubkunstverdacht) oder „Orange“ (hier: mit bedenklicher Provenienz bzw. möglicherweise Raubkunst) eingestuften Werke variierte in den vergangenen Jahren folglich je nach Recherchetiefe. Mit Stand Oktober 2025 verzeichnen die BStGS:

- 82 Werke mit Einstufung „Rot“,
- 446 Werke mit Einstufung „Orange“.

Hinzu kommen weitere knapp über 1.000 Werke, die als „gelb“ eingestuft sind und bei denen weiterer Recherchebedarf besteht, deren Provenienz vielfach sehr lückenhaft ist, auch wenn aktuell keine konkreten Verdachtsmomente für einen NS-verfolgungsbedingten Entzug vorliegen.

1. Strukturen und Ressourcen

Die Provenienzforschung an den BStGS war seit ihrer Einrichtung 1999 zunächst bestimmt von Einzelprojekten, sie etablierte sich erst ab 2008. Deswegen weist die Abteilung bis heute strukturelle Schwächen auf. Die personelle Ausstattung war bestimmt durch befristete Projektstellen; die Mitarbeitenden hatten vielfach weitere/zusätzliche Aufgaben, so auch die Abteilungsleitung. Noch im Jahr 2025 verfügt die Abteilung lediglich über 2,1 Vollzeitäquivalente. Die personellen Rahmenbedingungen führten dazu, dass der Aufbau systematischer, verbindlicher Standards und Verfahrensabläufe oftmals hinter drängende Erfordernisse des Arbeitsalltags zurücktreten musste. Projektlogiken und situative Priorisierungen (z. B. bei Vorlage eines Restitutionsanspruchs) führten zu Inkonsistenzen und sind ein Grund für unterschiedliche Bearbeitungstiefen und die Heterogenität bzw. unterschiedliche Qualität der Recherchen zu einzelnen Werken bzw. Konvoluten.

2. Dokumentation und Datenbanken

Die Dokumentation der Werke im Sammlungsmanagementsystem/Sammlungsdatenbank MuseumPlus ist grundsätzlich konsistent; die dort hinterlegten Provenienzangaben entsprechen – nach stichprobenartiger Überprüfung – dem jeweiligen, tatsächlichen Forschungsstand. Problematisch ist jedoch, dass die unterschiedlichen Bearbeitungstiefen nicht hinreichend deutlich unterschieden werden. So stehen beispielsweise Erkenntnisse kursorischer Ersteinschätzungen gleichberechtigt neben Ergebnissen systematisch durchgeführter Erstchecks anderer Werkgruppen und sind ebenso gleichwertig bereits in die interne Ampelkategorisierung eingeflossen. Die Bewertungslogiken sind auf dieser Grundlage für Außenstehende kaum nachvollziehbar.

Diese Problematik verschärft sich bei automatisierten Exporten von Provenienzangaben in die Online-Sammlung oder bei Meldungen an die Lost Art-Datenbank, da sich komplexe Sachverhalte dort nur verkürzt abbilden lassen; eine Einschränkung, die den jeweiligen Datenbanksystemen immanent ist. Die Verkürzungen führen zu Diskrepanzen oder missverständlichen Lesarten. Die unvollständige Migration von Provenienzdaten früherer Projekte in das Datenbanksystem MuseumPlus stellt ein weiteres strukturelles Defizit dar, das kurzfristig aufgearbeitet werden sollte.

Positiv hervorzuheben ist, dass die BStGS inzwischen aktiv auf diese Problematik hinweisen und entsprechende Disclaimer setzen. Zudem handelt es sich hierbei um Herausforderungen, die keineswegs spezifisch für die BStGS sind. Die Entwicklung einer tragfähigen Lösung wird eine der zentralen Aufgaben des neuen Referats Provenienzforschung an der Museumsagentur sein.

3. Sog. Ampelsystem und Lost Art-Datenbank

Das sog. Ampelsystem der BStGS orientiert sich durchaus an den Empfehlungen des DZK, die – wenngleich als fachlicher Standard etabliert – nicht verbindlich sind. Ob, wann und in welcher Form eine Meldung an Lost Art erfolgt, liegt im Ermessen der jeweiligen Institution bzw. ihres Trägers.

Auch wenn der zugrundeliegende, rezente Forschungsstand in Teilen vorläufig ist und sich partiell nur auf vage Verdachtsmomente stützt, ist hervorzuheben, dass die Abteilung Provenienzforschung der BStGS in der Kennzeichnung und Meldung tendenziell umsichtig agiert – etwa durch eine tendenziell häufige Einstufung als „Rot“ oder „Orange“ –, um keine relevanten Hinweise auszuschließen. Diese Herangehensweise ist nachvollziehbar, sie kann jedoch ohne Kenntnis der jeweiligen Forschungstiefe zu unterschiedlichen Deutungen führen oder den Eindruck einer größeren Zahl tatsächlich belegter Verdachts- bzw. Restitutionsfälle erwecken, als sich dies nach aktuellem Forschungsstand bestätigen lässt.

4. Verfahrensgrundsätze und Kommunikation

Eine wesentliche Erkenntnis der Untersuchungskommission war das Fehlen verbindlicher und schriftlich fixierter Abläufe und Zuständigkeiten für Forschungsabläufe und Restitutionsverfahren. Darüber hinaus bestehen bislang weder auf Seiten der BStGS noch auf Seiten des zuständigen Trägers, des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kultur, abgestimmte Vorgaben oder Strukturen, die eine nachvollziehbare, effiziente und transparente Verfahrensgestaltung gewährleisten (könnten). Die bestehenden Abläufe sind uneinheitlich; sie variieren fallbezogen entsprechend der jeweiligen Erfordernisse und Anforderungen. Es fehlt an systematischer Dokumentation, an für die Verfolgten und/oder ihre Erben nachvollziehbaren Verfahrensgrundsätzen und an einer zeitlichen Orientierung respektive Fristen, die eine realistische Einschätzung des Verfahrensverlaufs ermöglichen würden.

Ein zentrales Problem bestand vor allem darin, dass Verfahren häufig zwar bilateral – etwa zwischen Fachabteilungen, Generaldirektion und Ministerium – weitergetragen wurden, ohne dass die weiteren Verfahrensbeteiligten – vor allem die Rückgabefordernden – über den jeweiligen Verfahrens- oder Sachstand informiert worden waren. Diese Intransparenz wurde zurecht von verschiedenen Stellen und Personen thematisiert.

Essentiell ist, den gesamten Ablauf durch feste Verfahrensvorgaben und standardisierte Formatvorlagen zu strukturieren, zu systematisieren und zu professionalisieren. Vor dem Hintergrund der bestehenden öffentlichen Kritik sollten Verfahren und der Austausch mit Anspruchstellenden künftig deutlich früher, verlässlicher und anerkennender erfolgen.

5. Museumsagentur

Die Zentralisierung der Provenienzforschung bei der zum Juli 2025 neu gegründeten Museumsagentur und der damit verbundene Stellenaufwuchs zielen auf eine langfristige Professionalisierung und strukturelle Stärkung des Bereichs. Entscheidend wird sein, dass die bestehenden Schwächen – insbesondere unklare Zuständigkeiten oder fehlende Verfahrensstandards – nicht in der neuen Struktur fortgeschrieben werden. Dafür ist eine klare Definition von Aufgaben und Rollen notwendig. Darunter fallen etwa die Trennung zwischen „Erstchecks“ und Tiefenrecherchen zu Verdachtsfällen, die Definition von Schnittstellen, die Verankerung von Datenstandards und die Klärung von Verantwortlichkeiten bezüglich der internen wie externen Kommunikation.

Perspektivisch ist sicherzustellen, dass alle staatlichen Museen in Bayern unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Spezifika in Bezug auf Personal, Ressourcen und Vorerfahrungen angemessen in die neue Struktur eingebunden werden. Gesonderte Überlegungen sollten für Einrichtungen gelten, die sich im Rahmen der Provenienzforschung vorrangig mit historischen Unrechtszusammenhängen außerhalb der NS-Zeit befassen, etwa Kulturgüter aus kolonialen Kontexten untersuchen. Dennoch ist festzuhalten, dass diese Unrechtskontexte bei der Entwicklung übergreifender Strukturen Berücksichtigung finden müssen.

Gelingt es durch die Museumsagentur entsprechende Reformen auf Landesebene konsequent umzusetzen und nachhaltig abzusichern, kann der Freistaat Bayern innerhalb der föderalen Kulturlandschaft eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Durchsetzung belastbarer und übertragbarer Standards für die Provenienzforschung deutschlandweit spielen.

IV. Empfehlungen

Aus den geschilderten Beobachtungen und Analysen leitet die Untersuchungskommission eine Reihe von Empfehlungen ab, die auf eine strukturelle Stärkung, bessere Steuerung und weitere Professionalisierung der Provenienzforschung in Bayern zielen. Sie sollen an dieser Stelle in kondensierter Form zusammengefasst werden.

1. Verbindliche Leitlinien und Verfahrensabläufe

Für alle Schritte der Provenienzforschung und der hieran anschließenden Verfahren – von der Digitalisierung, Dokumentation über die Forschung und Bewertung bis hin zum Restitutionsprozess – braucht es verbindliche Policies und öffentlich nachvollziehbare Verfahrensabläufe. Zuständigkeiten, Priorisierungskriterien, Dokumentationspflichten und Kommunikationswege müssen zeitlich klar definiert und verlässlich geregelt sein. Mehr als 25 Jahre nach Verabschiedung der Washingtoner Grundsätze (1998) sollten Prozesse kritisch hinterfragt und gewachsene Praxen in tragfähige Strukturen und belastbare Standards überführt sein. Nationale wie internationale Standards, wie die Washingtoner Grundsätze, die

aktuell in Überarbeitung befindliche Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ (zuletzt 2019 aktualisiert), der neue Bewertungsrahmen und das künftige Schiedsgericht NS-Raubgut sind wichtige Orientierungspunkte – sie ersetzen aber nicht die notwendige Entwicklung effizienter und tragfähiger institutioneller Verfahren.

2. Transparenz und Klarheit der Kommunikation

Sowohl intern – zwischen Museum, Museumsagentur und Ministerium – als auch extern – gegenüber Verfolgten bzw. ihren Erben und der Zivilgesellschaft – ist eine professionelle, konsistente und verbindliche Kommunikation sicherzustellen. Dazu gehören (intern) regelmäßige abteilungsübergreifende Abstimmungsformate sowie (extern) klar festgelegte Bewertungskriterien und Entscheidungsprozesse und ein reflektierter Umgang mit Sprache und Begrifflichkeiten.

Dossiers zu Einzelfällen sollten künftig einheitlich aufgebaut und in der Darstellung sachlich sein: Der Auftrag eines historischen Sachstands besteht in der präzisen Wiedergabe belegbarer Fakten zu historischen Eigentumswechseln bei expliziter Benennung verbleibender Lücken. Die Interpretation historischer Quellen bei der Rekonstruktion von Ereignissen der Vergangenheit ist gegeben, doch sollten Narrative als solche erkennbar herausgearbeitet werden. Eine tabellarische Übersicht des ermittelten Sachstands inklusive Belegführung und seiner (Wissens)Lücken oder einheitlich strukturierte Kurzfassungen können zur besseren und schnelleren Orientierung beitragen. Bei komplexen Fallkonstellationen ist es sinnvoll, zur Qualitätssicherung ein Peer-Review-Verfahren zu integrieren.

Eine frühzeitige Einbindung des juristischen Referats und, wo bekannt, der antragstellenden Seite bzw. der Verfolgten und ihrer Erben kann dazu beitragen, die Verfahren an sich zu beschleunigen, Konflikte in einem frühen Stadium zu vermeiden, die Qualität der Entscheidungsgrundlagen zu stärken und Lösungen zu finden.

3. Umgang mit Provenienzlücken

Die Bewertung lückenhafter Provenienzen erfordert einen überaus reflektierten und verantwortungsvollen Umgang. Ziffer 4 der Washingtoner Grundsätze erkennt ausdrücklich an, dass „aufgrund der verstrichenen Zeit und der besonderen Umstände des Holocaust Lücken und Unklarheiten in der Frage der Herkunft unvermeidlich“ sind, und lässt in solchen Fällen Ermessensspielräume und Raum für Vermutungsregelungen, die in der Vergangenheit nicht umfassend ausgeschöpft wurden. Die Kommission empfiehlt dringend, in solchen Situationen auch alternative, gerechte und faire Lösungen in Betracht zu ziehen und hierfür die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend auszugestalten.

4. Einrichtung eines Fachbeirats

Zur fachlichen Beratung, Qualitäts- und Verfahrenssicherung empfiehlt die Untersuchungskommission die Einrichtung eines unabhängigen wissenschaftlichen Beirats. Das Gremium soll an entscheidenden Punkten als verbindendes Element zwischen Museumsagentur und Ministerium wirken und durch externe Expertise dazu beitragen, Verfahren zu professionalisieren, Entscheidungen und Verhandlungsergebnisse abzusichern und wissenschaftliche Standards weiterzuentwickeln.

Der Beirat sollte interdisziplinär besetzt und praxisnah ausgerichtet sein. Seine Mitglieder sollten Vertreterinnen und Vertreter von Interessengruppen/Opferverbänden, Fachleuten aus den Bereichen Provenienzforschung, Zeitgeschichte, Holocaustforschung, Kunstrechtsexpertinnen und Experten bzw. Vertretungen von Justizariaten größerer sammlungsführender Einrichtungen sowie Fachleute für Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung repräsentieren. Er sollte regelmäßig tagen, um Empfehlungen zu Priorisierungen, Verfahren und Qualitätsmaßstäben zu erarbeiten und die Forschungspraxis an den BStGS laufend zu evaluieren. In besonders sensiblen oder strittigen Fällen kann er zudem als beratende, mediiierende oder qualitätssichernde Instanz (z. B. über Peer-Review-Verfahren) hinzugezogen werden mit dem Ziel, diese Verfahren zeitnah zu entlasten und im Sinne der Antragstellenden zu beschleunigen. Die Anrufung des künftigen Schiedsgerichts NS-Raubgut bleibt davon selbstverständlich unberührt.

Der Fachbeirat stellt somit keine zusätzliche verfahrenstechnische oder zeitliche Belastung dar; er trägt im Gegenteil zur Verfahrensoptimierung und zur Wiederherstellung des Vertrauens in die BStGS bei. Seine Einrichtung kann modellhaft auch für andere Bundesländer wirken.

5. Investition (in die Zukunft)

Nachhaltige Provenienzforschung braucht keine punktuellen Förderimpulse, sondern eine langfristige Investition in Strukturen, Personal und (auch digitale) Infrastruktur. Dazu gehören im Hinblick auf die Museumsagentur und die von ihr verwalteten 18 Dienststellen neben einer adäquaten und verlässlichen Stellenplanung auch ein institutionenübergreifender Zugang zu den Objekt- und Sammlungsdatenbanken, die Bündelung und digitale Bereitstellung zentraler Quellenbestände in Kooperation mit den Einrichtungen ebenso wie mit den (staatlichen) Bibliotheken und Archiven.

Als zentrale Schnittstelle der Provenienzforschung im Freistaat leistete der Forschungsverbund Provenienzforschung Bayern (FPB) in der Vergangenheit Pionierarbeit bei der institutionenübergreifenden Vernetzung sowie beim Aufbau eines gemeinsamen digitalen Quellenrepositoriums. Derzeit umfasst er Vertreterinnen und Vertreter von 33 Einrichtungen – darunter Museen, Bibliotheken, Archive, Universitäten und Forschungseinrichtungen – in

staatlicher und kommunaler Trägerschaft sowie Stiftungen. Das im Verbund vorhandene Potenzial wurde bislang nicht konsequent für die Weiterentwicklung der Provenienzforschung in Bayern genutzt. Eine Verstetigung sowie der gezielte Ausbau seiner operativen Ressourcen sind unverzichtbar, um Forschungsdesiderate systematisch zu definieren, übergreifende Forschungsprojekte und Digitalisierungsinitiativen effizient und strategisch weiterzuentwickeln und die Provenienzforschung auch im Bereich der Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs nachhaltig zu stärken.

Gerade im Kontext der Programme des Freistaats zur digitalen Kulturvermittlung, der Hightech Agenda inklusive der geplanten Berufung von Digitalprofessuren sollte der Bereich Kulturelles Erbe und Provenienzforschung mitgedacht werden. Der Erhalt und der verantwortungsbewusste Umgang mit dem kulturellen Erbe ist ein gesellschaftlich relevantes Anwendungsfeld für technische Innovation und kann die genannten Prozesse durch effiziente Digitalisierungsstrategien, automatisierte Auswertung von Archivquellen und bildgestützte Recherchen deutlich beschleunigen, als Beitrag zu einer zukunftsorientierten Forschungspraxis für mehr Transparenz, internationale Glaubwürdigkeit und wissenschaftliche Exzellenz.

Vor allem aber ist es eine gesellschaftliche Verpflichtung gegenüber den Verfolgten, ihrer Nachfahren und den heutigen Anspruchsberechtigten. Angesichts des zeitlichen Abstands zum Holocaust und seines allmählichen Verschwindens aus dem kollektiven Gedächtnis wird es für die Glaubwürdigkeit staatlicher Institutionen entscheidend sein, dass die Provenienzforschung zeitnah konkrete und nachvollziehbare Fortschritte erzielt. Nur so lässt sich dem historischen Unrecht heute angemessen begegnen.